

**Kolumne Nr. 4/2017 von Dr. Alexander Spermann vom 09. Mai 2017
(www.alexander-spermann.de)**

Die neuen Vorschläge von Peter Hartz lösen bzw. reduzieren die Langzeitarbeitslosigkeit und erhöhen sie nicht.

Nehmen wir das von Dr. Alexander Spermann angeführte Beispiel einer Alleinerziehenden mit einem Kind, die in einer typischen Niedriglohnbranche wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe Vollzeit arbeitet, also eine hart arbeitende Frau.

Wenn sie entlassen wird, dann hätte sie Anspruch auf 12 Monate Arbeitslosengeld in Höhe von Zweidrittel ihres letzten Nettoeinkommens, wenn sie in der Vergangenheit ausreichend in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Zusammen mit Wohn- und Kindergeld lebt sie damit über dem Grundsicherungsniveau.

Bei Peter Hartz würde die Alleinerziehende nach einem Jahr in das Netzwerk Minipreneure aufgenommen und erhielte den Mindestlohn ohne zusätzliche Bedürftigkeitsprüfung. Die Arbeitslosigkeit wird dadurch beendet. Weiterhin kann sie Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen. Dadurch lebt sie auch jetzt noch über dem Niveau der Grundsicherung.

Mit der Aufnahme in das Minipreneure-Netzwerk würde sie in ihrer Gruppe betreut, unterstützt und in eine neue Tätigkeit vermittelt zu einem wettbewerbsfähigen Lohn, der mit dem Mindestlohn verrechnet wird. Mit dem Beitritt und der Aufnahme in die Minipreneure-Gruppe ist die Bereitschaft verbunden, eine Tätigkeit aufzunehmen zu marktfähigen Konditionen. Durch diese finanzielle Regelung stehen sowohl der gesamte erste Arbeitsmarkt als auch alle Facetten des zweiten Arbeitsmarktes offen. In der Betreuung der Minipreneure-Gruppe erfährt die Alleinerziehende auch Unterstützung in ihren Alltagsproblemen, die sie von der Arbeitsaufnahme abhalten können. Würde sie eine Vermittlung durch den Mitarbeiter/Mitarbeiterin des Jobcenters bzw. des A-Trainers der Minipreneure-Gruppe ablehnen, würde sie aus dem Netzwerk ausscheiden und den gültigen Regeln wieder unterworfen.

Der Beitritt in das Netzwerk der Minipreneure stellt eine Vermittlung sicher – solange es keine gesundheitlichen Einschränkungen gibt.

Die Wirtschaft wird das Minipreneure-Konzept positiv aufnehmen, wenn sie auch nach marktfähigen Konditionen einstellen und bei Nichteignung den Mitarbeiter/in wieder in die Minipreneure-Gruppe zur erneuten Weitervermittlung freigeben kann. Die Heimat und der Arbeitgeber bleibt die Minipreneure-Gruppe als Netzwerk der BA und der Jobcenter, das über ein Franchising-System organisiert wird.

Saarbrücken, 07.06.2017
Peter Hartz